



## Ein längerer Auslandsaufenthalt (1/2 oder 1/1 Jahr) Hättest du Lust?

Ein Auslandsaufenthalt während der Schulzeit ist etwas ganz Besonderes – und bedarf vieler Gespräche/ Überlegungen und Entscheidungen. Hierbei möchten wir am Marie-Curie unterstützen.

Auf dieser Seite finden sie grundlegende Informationen, Hinweise und Links, was sie bei der Planung und Umsetzung unbedingt beachten müssen und wo sie hier am Marie-Curie Unterstützung finden.

Herr Wörner ist aktuell der Ansprechpartner bei Fragen zu diesem Thema (Kontakt: [felix.woerner@mkg-duesseldorf.de](mailto:felix.woerner@mkg-duesseldorf.de))

### Individuelle Auslandsaufenthalte gut geplant

Da im Zuge der Umstellung auf G9 der mittlere Schulabschluss und die Qualifizierung für die Oberstufe mit dem Schuljahreszeugnis der 10. Klasse erteilt werden (Ende der Sekundarstufe I), ist zukünftig die Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase/EF) für individuelle Auslandsaufenthalte vorgesehen. Im **Ausnahmefall** kann ein Auslandsjahr bereits in der 10/2 beginnen (wenn es auf die Südhalbkugel geht – Australien/ Neuseeland/ etc.).

Diese genannten Vorgaben basieren nicht auf der individuellen Entscheidung der Schule, sondern gelten in NRW landesweit.

<https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/Merkblaetter/Merkblatt-zum-Auslandsaufenthalt.pdf>

Im Schuljahr (2024/25) wird es für die Jahrgänge 9 und 10 einen **Informationsabend** für alle Eltern und Schüler\_innen geben, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe 11 haben.

**Der Informationsabende finden im Schuljahr 2025/ 26 am 22.01.26 und am 29.01.26 jeweils um 19 Uhr in Raum 501 statt.**

### Erste Schritte

1. innerfamiliäre Planung (Wann/ Wohin/ Welche Organisation...)
2. Teilnahme an den Infoveranstaltungen (empfohlen wird bereits in der 8. oder 9. Klasse teilzunehmen – speziell bei Bewerbung auf Stipendien notwendig)
3. Sondierung von Anbietern/ Stipendien/ etc.

### Genehmigung (nach Abschluss der Planungen)

Sie haben sich für einen Anbieter ein Programm entschieden, dann empfehlen wir möglichst umgehend die Beurlaubung von der Schule zu beantragen (unbedingt, bevor Sie einen

bindenden Vertrag schließen – nicht jedem Antrag auf Beurlaubung kann stattgegeben werden).

Formloser Antrag für die Genehmigung eines Auslandsaufenthaltes an Herrn Wörner (sie können hierfür auch das angehängte Formular nutzen). Anträge bitte immer in Papierform in der Schule abgeben.

Genehmigung durch die Schule – sie werden postalisch über die Entscheidung informiert (Bearbeitungszeit bis zu vier Wochen)

## **Vertragsabschluss**

1. Endgültiger Vertragsabschluss mit dem entsprechenden Anbieter
2. Mail an Herrn Wörner mit folgenden Informationen (siehe auch Formblatt):
  - Informationen zu Kind/ Familie/ Klasse/ Anschrift
  - genaue Daten der Gastschule und der Organisation
  - genauer Zeitraum des Auslandsaufenthalts
  - die letzten zwei Zeugnisse

## **Nach dem Auslandsaufenthalt**

1. Mail an die Stufenleitung mind. 2 Wochen vor Rückkehr nach Deutschland
2. Beratungsgespräch mit der Stufenleitung u.a. über die Kurswahl nach Rückkehr (bitte beachten: 3 Tage nach Rückkehr ist der Schüler/ die Schülerin wieder schulpflichtig).

## **Wo kann ich wann mit welcher Organisation wohin?**

Im Laufe des Jahres finden in Düsseldorf Messen zum Thema statt, bei denen sich SchülerInnen und Eltern über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informieren können.

### **Der Eintritt ist kostenfrei.**

Weitere Informationen bietet auch das Internet, z.B. unter:

<https://weltweiser.de/jugendbildungsmesse-duesseldorf/> (nächster Termin 31.01.26)

<https://www.aufindiewelt.de/duesseldorf> (nächster Termin 07.03.26)

Das Land NRW bietet ebenfalls nützliche Hinweise rund um einen Auslandsaufenthalt und speziell geförderte Landesprogramme für individuelle Schüleraustausche.

[www.schulministerium.nrw/landesprogramme-individueller-schueleraustausch](http://www.schulministerium.nrw/landesprogramme-individueller-schueleraustausch)

Informationen über kommerzielle Anbieter von Auslandsaufenthalten finden Sie selbstverständlich ebenfalls im Internet.

# Und noch ein paar FAQs...

## Welche Beratung bietet die Schule an?

Wir am Marie-Curie bieten jährlich zwei Infoabende zum Thema an – der erste Infoabend beantwortet grundlegende organisatorische Fragen (wann darf ich wohin für wie lange gehen), beim zweiten Infoabend berichtet SchülerInnen unserer Schule von ihren Erfahrungen im Ausland.

Der Informationsabende reichen in der Regel völlig aus, um alle weiteren Vorbereitungen für einen Auslandsaufenthalt zu treffen.

Sollten Sie darüber hinaus spezielle Fragen haben, können Sie sich an den Herrn Wörner ([felix.woerner@mcg-duesseldorf.de](mailto:felix.woerner@mcg-duesseldorf.de)) wenden.

## Gibt die Schule konkrete Empfehlungen für Anbieter, Destinationen, etc.?

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir als staatliche Schule keine Empfehlungen für Anbieter von kommerziellen Angeboten machen können.

Dennoch ein Hinweis: Nutzen Sie die Erfahrungen von Jugendlichen und Eltern aus Ihrem Umfeld bzw. dem Umfeld Ihrer Kinder.

## Wann ist der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?

Da im Zuge der Umstellung auf G9 der mittlere Schulabschluss und die Qualifizierung für die Oberstufe mit dem Schuljahreszeugnis der 10. Klasse erteilt werden (Ende der Sekundarstufe I), ist zukünftig die Jahrgangsstufe 11 (EF) für individuelle Auslandsaufenthalte vorgesehen.

## Welche Dauer wird empfohlen?

Ein perfekter Austausch, bei dem ich in eine neue Welt eintauche und nicht nur meine Sprachkenntnisse verbessere, sollte ein Jahr umfassen. Anschließend kann der Schüler/ die Schülerin in der alten Stufe weitermachen oder das Jahr wiederholen.

Natürlich sammelt man auch bei kürzeren Aufenthalten unvergessliche Erfahrungen und profitiert ungemein von einem Aufenthalt im Ausland. Sollte man sich Sorgen um die Schullaufbahn machen, ist der kürzere Aufenthalt, speziell in der EF/1, sicher eine gute Wahl.

Grundsätzlich zeigt die Erfahrung, dass SchülerInnen mit soliden Noten nach einem Aufenthalt im Ausland (1/2 oder ein ganzes Jahr) sehr schnell wieder Anschluss finden und oft nach kurzer Zeit bessere Leistungen erbringen als vor dem Auslandsaufenthalt – überspringen ist kein ‚Hexenwerk‘.

## Schaffen die Jugendlichen den Anschluss in die Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der 11. Jahrgangsstufe (EF)?

Diese Frage lässt sich weder allgemein noch mit Sicherheit beantworten. Je nach individuellem Leistungsstand der SchülerInnen ist der Anschluss in der Qualifikationsphase nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt möglich aber nicht unbedingt empfehlenswert.

Hierbei kann es sinnvoll sein, bestimmte Fächer, wie z.B. Mathematik, die fortgeführten Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sowie die potentiellen Leistungsfächer während des Auslandsaufenthaltes zu belegen.

## **Wie wählen die Jugendlichen ihre Kurse in der Oberstufe, wenn sie im Ausland sind?**

Die SchülerInnen wählen ihre Kurse für die Oberstufe vor der Zeit im Ausland – wie alle anderen auch – und werden auch in den Kursen geführt. Nach Rückkehr kann die Wahl jedoch im Rahmen der Möglichkeiten noch einmal verändert werden, sollte der Wunsch bestehen.

### **Was ist mit Latein/dem Latinum?**

Bitte beachten Sie dazu die Regelungen des Schulministeriums unter

<https://www.schulministerium.nrw/dokument/merkblatt-zum-erwerb-des-latinums>

### **Welche Kurse/Fächer müssen im Ausland belegt werden?**

Es kann durchaus sinnvoll sein, dass bestimmte Fächer, die in der Qualifikationsphase fortgeführt werden sollen/müssen, wie z.B. Mathematik, die Fremdsprache(n) und Naturwissenschaften, sowie die potentiellen Leistungsfächer, auch während des Auslandsaufenthaltes belegt werden. Dies ist jedoch lediglich eine Empfehlung, kein ‚muss‘.

### **Wo bekomme ich ein Gutachten?**

Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die Klassen- bzw. jeweiligen FachlehrerInnen.

### **Wer kann das deutsche Zeugnis übersetzen?**

Falls eine Übersetzung benötigt wird, muss dies von qualifizierten ÜbersetzerInnen geleistet werden. Die Schule ist hierzu nicht befugt.

### **Gibt es Zuschüsse oder Stipendien?**

Für die USA kann man sich im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) bewerben. Jedes Jahr erhalten Schüler\_innen die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congress. Es steht unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten. Die Bewerbungsphase beginnt immer im Mai eines Jahres ([www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp)).

Auch bei der Frage nach Zuschüssen bzw. Stipendien lohnt ein Blick auf die Internetseiten des Schulministeriums unter

[www.schulministerium.nrw/landesprogramme-individueller-schueleraustausch](http://www.schulministerium.nrw/landesprogramme-individueller-schueleraustausch)

Organisationen wie der Rotary Club bieten ebenfalls Austauschmöglichkeiten unter

[https://www.rotary.org/de/our-programs/youth-exchanges](http://www.rotary.org/de/our-programs/youth-exchanges)

Für die auf Frankreich bezogenen Austauschprogramme gibt es Zuschüsse vom deutsch-französischen Jugendwerk ([www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)). Auf der Homepage finden Sie auch weitere Informationen Austauschprogrammen.

Ansonsten bietet das Internet darüber hinaus nützliche Informationen zu diesem Thema, wie z.B. unter

[https://www.aufindiewelt.de/stipendien](http://www.aufindiewelt.de/stipendien)